



Ankara, den 16.12.2025

Gebühren des Deutschen Schulvereins Ankara für das Schuljahr 2026-2027

I. Gebühren

Aufnahmegebühr Schule	4.500,00 EUR
Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Familie	185,00 EUR
Schulgebühr (Klassen 1-10)	10.500,00 EUR
Schulgebühr für IB-Klassen (Klassen 11-12)	14.500,00 EUR
Aufnahmegebühr Kindergarten und Krippe	4.500,00 EUR
Gebühr für Kindergarten und Krippe, inkl. Verpflegung	13.100,00 EUR
Hortgebühr zzgl. Verpflegung	2.900,00 EUR
AG-Gebühren; eine AG / Halbjahr	200,00 EUR

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettoangaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist zusätzlich zu den Gebühren zu zahlen (aktuell 10 %, Stand Dezember 2025).

II. Zahlungsart

Alle Zahlungen sind **ausnahmslos in Euro** auf eines der folgenden Konten zu entrichten:

- **Alman Büyükelçiligi Özel Okulu Ankara
Türkiye İş Bankası**
IBAN: TR62 0006 4000 0024 2992 1611 36
BIC/SWIFT: ISBKTRISXXX
- **Alman Büyükelçiligi Özel Okulu Ankara
T. Garanti Bankası A.S.**
IBAN: TR32 0006 2001 3610 0009 0818 52
BIC/SWIFT: TGBATRISXXX

Bitte geben Sie bei den Überweisungen den Namen des Kindes und die Kundennummer an.

Die Schul- und Kindergartengebühren werden halbjährlich in Rechnung gestellt und sind spätestens fällig zum

- **15. September 2026**
- **15. Januar 2027.**

Die Anmeldegebühr ist entsprechend der Regelungen des Aufnahmeverfahrens zu entrichten und ist von jeder Rückerstattung ausgeschlossen.



Bankverbindungen:

Alman Büyükelçiligi Özel Okulu Ankara

İş Bankası: IBAN: TR62 0006 4000 0024 2992 1611 36 (Euro)

Garanti Bankası: IBAN: TR32 0006 2001 3610 0009 0818 52 (Euro)

Schulanschrift:

Tunus Caddesi 56, TR 06680 Kavaklıdere-Ankara, Türkiye
Postanschrift: P. K. 54, TR 06551 Cankaya-Ankara, Türkiye
Telefon: 0090 (312) 426 63 82 Telefax: 0090 (312) 426 45 57
E-Mail: info@ers-ankara.com / Web: www.ers-ankara.com

III. Mahngebühren / Ausschluss aus Schule oder Kindergarten

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach obigen Zahlungsterminen, erfolgt eine erste Mahnung, für die eine Mahngebühr von **300,00 EUR** zuzüglich der Mehrwertsteuer je Familie erhoben wird. Eine zweite Mahnung erfolgt nach weiteren zwei Wochen. Für die zweite Mahnung fällt eine Mahngebühr in Höhe von **500,00 EUR** zuzüglich der Mehrwertsteuer je Familie an.

Bei weiterer Nichtzahlung kann der Vorstand den Ausschluss von der Schule beziehungsweise vom Kindergarten beschließen.

IV. Berechnungsgrundlagen für den Kindergarten und den Schulbesuch

Bei Eintritt in die Schule oder den Kindergarten werden angebrochene Monate voll berechnet. Eine Unterbrechung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Abmeldungen werden Gebühren bis zum Ende des betreffenden Halbjahres erhoben und sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

V. Ermäßigungen

A. Zahlung des Gesamtbetrages

Bei einer einmaligen Zahlung des Gesamtbetrages von Schul- oder Kindergartenengebühren für das gesamte Schuljahr wird eine Ermäßigung in Höhe von **50,00 EUR** je Gebühr gewährt.

B. Geschwisterrabatte

Selbstzahler erhalten auf Antrag einen Rabatt in Höhe von 10% für das zweite und jedes weitere Kind. In der Schule (Schulklassen 1-10) erhalten Selbstzahler auf Antrag für das dritte und jedes weitere Kind einen Rabatt in Höhe von 25%.

C. Langzeitrabatt

Selbstzahler erhalten auf Antrag einen weiteren Rabatt in Höhe von 10%, wenn für das jeweilige Kind in der Vergangenheit bereits fünf vollständige Jahresbeiträge für die Schule bezahlt worden sind. Kindergartenbeiträge werden hierbei nicht berücksichtigt.

Antragsformulare sind bei der Verwaltung bzw. auf der Website der Schule erhältlich. Die Abgabefristen sind einzuhalten.

Der Status als Selbst- beziehungsweise Teilselbstzahler ist zu versichern. Eine Bestätigung des Dienstherrn oder Arbeitgebers ist der Schule vorzulegen.

Selbstzahler ist, wer die Gebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne dass der Dienstherr oder Arbeitgeber die Gebühren direkt oder indirekt finanziert. Maßgeblich ist dabei nicht, an wen die Rechnung für die Gebühren gerichtet wird, sondern ob der Dienstherr oder der Arbeitgeber die Gebühren pauschal oder auf Antrag finanziert.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Schulgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/Erstattung anzugeben. Die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag die Schulgeldermäßigung pro rata auf den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Betrag.


Maud Muzzi
Vorstandsvorsitzende




Jan Richter
Schatzmeister



Schulanschrift:

Tunus Caddesi 56, TR 06680 Kavaklıdere-Ankara, Türkiye
Postanschrift: P. K. 54, TR 06551 Cankaya-Ankara, Türkiye
Telefon: 0090 (312) 426 63 82 Telefax: 0090 (312) 426 45 57
E-Mail: info@ers-ankara.com / Web: www.ers-ankara.com